

Landesweite Stellenausschreibung

Im Polizeipräsidium Hagen ist im KK 21 der Direktion Kriminalität die nachstehende Stelle neu zu besetzen:

Funktion	Sachbearbeitung (m/w/d) im Kriminalkommissariat 21
Funktionsbewertung	<p>Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Tätigkeit erfolgt nach der Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung (EntgO) zum Tarifvertrag der Länder (TV-L).</p> <p>Die unbefristete Stellenbesetzung erfolgt als Vollzeitbeschäftigte bzw. Vollzeitbeschäftigter mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten.</p>
Besetzbar	sofort
Aufgaben	<p>Kriminalpolizeiliche Auswertung und Analyse, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbständige und eigenverantwortliche Beschaffung, Bewertung und Archivierung polizeilich relevanter Sachverhalte und Informationen • Selbständige Recherche in polizeilichen Datenbanken, Datenbanken anderer behördlicher Institutionen und frei zugänglichen öffentlichen Informationsquellen (Open Source und Social Media Intelligence-Recherchen) für alle Sachbereiche des KK 21 • Verarbeiten und Verknüpfen von Informationen mit Relevanz zu Organisierter Kriminalität (OK) und Allgemeinkriminalität (AK) • Datenpflege in polizeilichen Datenbanken • Aufbereitung von Dateien verschiedener Formate für DV-gestützte Analysewerkzeuge • Beteiligung an der Erstellung von polizeilichen Lagebildern • Mitarbeit bei der Identifikation und Bearbeitung von Auswerteschwerpunkten und Analyseprojekten auf Behörden-, Kriminalhauptstellen- und Landesebene NRW • Selbständige und eigenverantwortliche Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen u. ä. • Mitwirkung bei der Erstellung von Gefährdungsanalysen • Wahrnehmung zusätzlicher Aufgabenbereiche des KK 21, AStOK / AStAK, z. B. Koordination der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ),

	<p>Administration CASE NRW und weitere, ähnliche Aufgaben im kriminalpolizeilichen IT-Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit bei der Verwaltung der Dienststelle gem. Vorgaben des Leiters KK 21
<p>Formale Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium mit Master/Bachelor oder Diplomabschluss in der Fachrichtung Informatik, Geo-Informatik, Informationstechnologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung <li style="text-align: center;">oder • abgeschlossenes Studium in Kriminalistik/Kriminologie <li style="text-align: center;">oder • eine sonstige vergleichbare Ausbildung mit entsprechenden Zusatzqualifikationen und nachgewiesenen gleichwertigen Fähigkeiten mit entsprechender Berufserfahrung (z. B. IT-Systemtechniker/-in, Fachinformatiker/-in oder vergleichbar) <li style="text-align: center;">oder • sonstige(r) Verwaltungsfachangestellte(r) / Verwaltungsfachwirt/-in, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. • Einwandfreies Führungszeugnis • Fahrerlaubnis der Klasse B
<p>Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Analytische Fähigkeit Sie können in Sachverhalten die wesentlichen von den unwesentlichen Informationen unterscheiden, die Zusammenhänge zutreffend bewerten und die erforderlichen Schlüsse ziehen. • Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit Sie treffen notwendige Sofortentscheidungen und setzen diese um • Ergebnisorientierung/Leistungsmotivation Sie handeln zielgerichtet und streben eine hohe Qualität der Arbeit an • Fachwissen Sie besitzen das zur Aufgabenbewältigung notwendige Fachwissen und nutzen vorhandene Informationsquellen • Eigenständigkeit Sie sind ohne Anleitung handlungsfähig und werden von sich aus, auch ohne vollständige Informationen, tätig.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Hagen (PP Hagen) für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Hagen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Hagen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Hagen
Hoheleye 3
58093 Hagen
Telefon: 02331 986-0
Fax: 02331 986-2069
E-Mail: poststelle.hagen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
– persönlich –
Polizeipräsidium Hagen
Hoheleye 3
58093 Hagen
Telefon: 02331 986-1130
Fax: 02331 986-1159
E-Mail: datenschutzbeauftragter.hagen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf das PP Hagen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Hagen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben

des § 18 Abs. 4 DSGVO eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO unverzüglich gelöscht, so-bald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich in allen Fragen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der EU DSGVO im Zusammenhang stehen, an den Datenschutzbeauftragten des PP Hagen zu wenden. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de